

# Heimat im Grenzland

Heimatkundliche Blätter der „Grenzzeitung“ aus den Grenzkreisen Stolp, Schlawe, Bütow und Rummelsburg

Folge 17

Sonntag/Sonntag, 3./4. Juni 1937

1. Jahrgang

## 600 Jahre Machmin im Landkreis Stolp

Kurze Dorf- und Familiengeschichte, geschrieben aus Anlaß der Weihe des Ehrenmals am 11. Juli in Großmachmin / Zusammenge stellt von K. von Udermann, Berlin

In dem Kaufvertrage vom 2. Februar 1337, nach welchem die Stadt Stolp von dem Ritter Jesco von Schlawe den Hafen Stolpmünde und den Hain Arnshagen erwirbt, wird der Verlauf der neuen Grenzen u. a. wie folgt angegeben:

„... vom Salzmeer den Bach Brechow (Zreichow) hinauf bis zur Brücke, welche nach dem Dorfe Mechemyn geht; ...“

Das ist die älteste urkundliche Erwähnung des Dorfes Machmin. Ob es sich dabei um Groß- oder Klein-Machmin handelt, bleibt dabei unentschieden, denn der genannte Weg führt nach beiden Dörfern, jedoch gibt es über Kleinmachmin sonst bisher kaum geschichtliche Unterlagen. Besiedelt war das Tal der Faulbeck schon zur Jungsteinzeit, Bronzezeit und Eisenzeit, wie Gräberfunde erwiesen haben. Vielleicht hat der älteste Wohnplatz unweit der Sackelbrücke an der Niedermühle gelegen, denn hier geht eine Furt und eine alte Handelsstraße von den „Stranddörfern“ kommend durch den Fluß, außerdem war dieser Platz durch unüberschreitbare Moore gegen Angriffe von Westen gesichert. Diese Moore waren der Rest des großen Urstromtals der Leba, welche zum Ende der Eiszeit an Großmachmin und Reselow vorbeifloß, da der Weg nach Norden durch Gletscher versperrt war.

Aus slawischer Zeit fehlen Nachrichten und Kunde. Der Sage nach (vom „Dreiertmal“) soll die Flur von Machmin, Karzin und Wobesde zusammen einem wendischen Edelmann gehört haben, der in einem gemeinsamen Kriegszug der Wenden und Wikinger (um 1200?) gefallen sein soll. Seine Söhne sollen dann den Besitz geteilt haben. Großen Wert hat diese Sage nicht.

Das heutige Großmachmin ist mit hoher Wahrscheinlichkeit eine deutsche Gründung etwa aus dem Jahre 1300. Dafür sprechen drei Umstände. Erstens der Zusatz „Groß“, den alle deutschen Dörfer für ihr prächtiges Aussehen gegenüber den armen Hütten der Wenden erhielten, zweitens die Tatsache, daß unser Dorf nach der Reformation zum deutschen Kirchenkreis Stolp gehörte und endlich die weitere, daß um 1600 unter den Bauern aus schließlich deutsche Namen vorkommen.

Der Name „Machmin“ selbst ist wendisch und älter als das Dorf. Er soll von „machmeh“ = „Moos“ abgeleitet sein, also etwa „Ort im Mooswald“ bedeuten. Große Erfindungsgabe für Ortsnamen hat der Deutsche zu seinem Nachteil nie gehabt. Er übernahm gerne das vorhandene. Wir dürfen annehmen, daß auch Groß-Machmin 1337 schon bestand, denn in den Akten des Domkapitels von Kolberg wird 1364 ein Pfarrer Mattheus von Machmin genannt (Kleinmachmin hat nie eine Kirche gehabt!), und zu einer Kirche gehört hierzulande immer auch ein Dorf. Die

Kirche von Wintershagen stammt aus dem Jahre 1356. Nicht viel später dürfte die erste Kirche in unserem Dorf gebaut sein, die bis zum 30jährigen Kriege stand. Im Jahre 1490 erhält Erasmus Bornemann die Kommende seiner Kirche zu Mechemin.

Gewisse lehnherrliche Beziehungen müssen in ältester Zeit auch zu den Äbten des Klosters Belbuck bestanden haben, die noch zu erforschen wären.

Die ältesten Besitzer der Güter Großmachmin und Bedlin, die allezeit zusammengehörten, sind die Werniker gewesen, die bald nach ihrer süddeutschen Heimat den Namen Swawe annahmen. Nach Bartholdy waren sie die bedeutendste Ratsherrn- und Patrizierfamilie der Stadt Stolp und besaßen auch noch andere Güter in der Nähe der Stadt. Ohne die Glieder im einzelnen aufzuzählen (oft geschah die Bezeichnung „zur gesamten Hand“) sei hier nur des bedeutendsten gedacht, Bartholdy von Swawe, der maßgeblich bei den pommerischen Landesteilungen von 1532 und 1540 beteiligt und unter Herzog Bogislaw X. Kanzler und 1544 erster evangelischer Bischof von Cammin war. Er starb 1562 in Bütow. Ein Vetter von ihm war Peter Swawe, Bürgermeister von Stolp, und besonderer Freund Luthers, den er auch auf den Reichstag nach Worms begleitete.

Im 30jährigen Kriege verarmte die Familie, die Güter wurden (wohl mit Ausnahme der Kirche) von Grund aus verwüstet und die Besitzer konnten die Kosten des Wiederaufbaus nicht bezahlen. Wenige Jahre später starb die alte Familie, zuletzt in Holstein und Vorpommern, aus, und auf der Landeshuldigung von 1665 machte kein Swawe seine Lehnsansprüche mehr geltend.

Von der Familie Swawe führt der „Schwabenberg“ seinen Namen. Eine Burg hat dort jedoch wohl nicht gestanden. Außerdem stammen von ihr noch einige Andenken aus der ersten Kirche, nämlich das älteste noch erhaltene Kirchenfenster im ganzen Kreise Stolp, gestiftet von Lorenz II. Swawe 1570 zu seiner Hochzeit mit einer v. Glasenapp, jetzt in der Sakristei befindlich, ferner sein Grabstein von 1596 im Turmeingang und eine Glocke, dem Andenken seines Sohnes Jürgen III. im Jahre 1606 gewidmet.

Der Grabstein kann als Beweis dafür gelten, daß die drei Kirchen des Dorfes immer an der gleichen Stelle gestanden haben.

Die nächsten Besitzer der Güter waren die v. Lettow, von denen Lorenz I. schon 1622 im Pfandbesitz derselben war. Die Familie entstammt dem Uradel des Landes Tempelburg. Im Jahre 1638 wurden die Dörfer von den Schweden „ganz und gar devastiert“ und Lorenz baute sie auf seine Kosten wieder auf. Freilich zählte das Dorf wohl kaum mehr

als 15 Häuser und hatte nach alten Steuerquittungen aus jener Zeit sicher nicht mehr als 100 Einwohner.

Die Lettow starben im Jahre 1803 im Mannesstamme aus, und die Güter wurden freier Besitz (Allod). Als solcher gelangten sie an die dritte Familie, die v. Udermann, eine Patrizierfamilie der Stadt Stargard, im Jahre 1805. Sie hatte den Besitz 5 Generationen hindurch bis zum Jahre 1930, in welchem der Verfasser dieses das Gut erbeilungshalber verkaufen mußte. Der Kreis hielt sie für geeignet zur Ansiedlung und machte von seinem Vorkaufsrecht Gebrauch. So entstand das Siedlungsdorf mit den Ausbauten am Schwabenberg und im Schiefel, jedoch hat sich die Lage der Siedler entgegen den Erwartungen des Kreises nicht sehr günstig gestaltet. Die umfangreiche Forst behielt der Kreis im eigenen Besitz.

Aus der Zeit der Lettow stammt nur noch ein einziges Gebäude im Dorf, das Haus des David Mideley von 1777, bemerkenswert durch einen über der Türe eingerichten Segensspruch, sowie durch den Umstand, daß hier lange Jahre hindurch von jenem Mideley Schule gehalten worden ist.

Auch die Niedermühle ist zwischen 1700 und 1740 von den Lettows erbaut worden. Die alte Mühle lag im Dorf und der Teich dazu im Gutsgarten.

Alle übrigen Gebäude im Dorf stammen von meiner Familie, meist von Franz Julius Gottlob v. Udermann, der die Güter von 1849 bis 1879 bewirtschaftete. Das Herrenhaus erbaute er im Jahre 1851.

Zu Großmachmin haben ursprünglich wahrscheinlich 9 Bauern mit je 3 magdeburgischen Hufen Land gehört, denn in der Kirchenmatrikel von 1590 werden noch 7 Bauern und eine Kate mit einer Hufe aufgeführt, während der Pfarrer das Meßkorn von 2 Höfen, die einige Jahre zuvor zum Hof „gelegt“ worden waren, gegen die Swawe einflagt.

Ein weiterer Hof wurde zu Beginn des 30jährigen Krieges „wüst“ und wird als solcher in den alten Steuerquittungen erwähnt. Wahrscheinlich gehörte er der Familie Sengstock, die jetzt in Bedlin wohnt. Ein vierter Hof Wittenborg wurde um 1688 unter drei Söhnen aufgeteilt, so daß an seiner Stelle drei Kossätenhöfe entstanden.

Es verblieben fünf Vollbauernhöfe und der Katen, welche an der Regulierung von 1819 teilnahmen.

Die Eigentümer waren in diesem Jahre:  
1. der Schulze Joachim Wittenborg,  
2. der Bauer Jakob Zessin,  
3. der Bauer Michel Zessin,  
4. der Bauer Peter Zessin.

Für den fünften Hof war kein Erbe vorhanden. Man ließ daher die Hoflage eingehen und verteilte das Land unter die übrigen. Diesem Umstand war es zu ver-

# Flurnamen der Gemeinde Bornzin

Ein Beitrag zur Heimat- und Flurnamenforschung / Von Max Bewersdorff, Bornzin

Flurnamen sind so recht ursprüngliches Produkt des flachen Landes, der weiten Flur mit Berg und Wald und Strom und See, mit ihren Dörfern und Landstädten. Und jedes echte Landkind, ob jung — ob alt — ob reich — ob arm: es verwächst gar bald mit seinen Flurnamen; es braucht sie unbedingt, kann gar nicht ohne sie fertig werden. Sie sind eben ein Stück Heimat!

Wieviel Leben hat doch der Klang „Heimat“ gerade für den Landbewohner! Heimat — das ist das Haus, der Hof, der Garten, in dem er als Kind gespielt; das sind die Bäume, die er gepflanzt; das ist der Wald, über dem der Abendstern steht, die Kirche, deren Glocken ihm zu allen frohen und ernstlichen Ereignissen seines Lebens läuteten. Wuchs in zurückliegenden Jahren in den großen Städten die Zahl abhängiger, naturfremder Menschen, so wächst in glücklicher Gegenwart durch des Führers Willen auf dem platten Lande die Zahl selbständiger, bodenverwurzelter Existenzen. Der Bauer ist Freiherr auf seiner Scholle, Freiherr seines Armes, seine Arbeit ist Herrenwerk! Und darum läßt er sich auch nicht die Namen, mit denen er seine heimatliche Umwelt belegt, vorschreiben oder wohl gar aufzwingen, nein — er ererbt sie von den Vätern, schafft sie selber!

Diese Tatsache verpflichtet nicht zu allererst auch zur Sorge um Erhaltung, Auffrischung und Verbreitung jeglicher Flurnamen als eines wertvollen, nicht zu unterschätzenden Volksgutes. Vielzuviel Chroniken, Rezepte, Akten liegen noch wohlbehütet in alten Schränken und Truhen, die sehr wohl geeignet sind, unsere Heimat- und Flurnamenforschung ein gutes Stück zu fördern.

Ehe ich dich, lieber Leser, nun durch meine Heimatflur führe, sollst du einen verweilenden Blick in ihre hundertjährige Geschichte tun:

Nach dem Rezeß über die Gemeintheilung in Bornzin, Stolper Kreis", der am 3. April 1846 rechtsgültig vollzogen, dessen Ausführung jedoch schon am 1. Oktober 1843 stattgefunden hat, bestand Altbornzin außer dem herrschaftlichen Gute, das mit seinen Acker-, Wiesen- und Weidegrundstücken jedoch ganz separiert und bei der Separation nicht beteiligt war, ursprünglich aus drei Bauer- und zwei Halbbauerhöfen. Diese befanden sich, nachdem zwei der ersteren in vier Halbbauerhöfe geteilt, auch drei Büdnerparzellen von zwei Höfen abgezweigt worden waren, im Besitze folgender Wirte: 1. Gutsbesitzer Wil-

helm Theophil von Zikewitz als Besitzer des ehemals Jacob Schwarzischen Bauerhofes und des früher Kranzischen Halbbauerhofes, 2. Halbbauer Friedrich Gurgel, 3. Halbbauer Johann Schwichtenberg, 4. Halbbauer Johann Köpfe, 5. Halbbauer Gottfried Papensfuß, 6. Halbbauer Jacob Schwarz, 7. Büdner und Schneider Karl Sielaff und 8. Büdner und Schmied Karl Glaubke.

Bei der „Regulierung der gutherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse“, über die der Rezeß unterm 2. Juni 1824 vollzogen worden ist, sind diese Höfe „zum Eigentum gekommen“ und deren Grundstücke an Acker und Wiesen in mehrere Parzellen, aber schon gutfrei, gelegt; die beständige Hütung war und blieb gemeinschaftlich. Dem Schulamte war nach § 8 des Regulierungsrezeßes Weiderecht für zwei Haupt Großvieh auf der letzteren ausgesetzt worden. Unterm 10. April 1841 wurde von dem Schullehrer Schulz die Ablösung seiner Weiderechtigung und Entschädigung dafür durch Naturalgrundstücke beantragt. Er begründete, wie folgt, seinen Antrag: „Nunmehr bin ich notgedrungen, mein Vieh auf dem Stalle zu füttern, weil mir die bäuerlichen Wirthe die bisher ausgeübte Berechtigung nur gegen einen Hirtenlohn von 1 Reichsthaler pro Haupt gestatten wollen, was mir jedoch zu hoch ist und in keinem Verhältnis zu den früher entrichteten 7 Silbergroschen, 6 Pfennigen pro Haupt steht. Da ich mich zur Entrichtung dieses verhältnismäßig hohen Hirtenlohnes nicht verstehen kann, so verweigern mir die Wirthe die Mithütung meines Viehs, und ich muß also wohl oder übel mein Vieh auf dem Stalle füttern und durch angekauftes Futter ernähren. Die mir dadurch entstehenden Ausgaben müssen die Wirthe mit erleiden, und behalte ich mir meine Rechte in dieser Beziehung vor.“

Der Auftrag zur Bearbeitung dieser Angelegenheit wurde von der königlichen General-Kommission dem zuständigen Dekonomie-Kommissarius erteilt. Bei der Einleitung dieses Geschäftes beantragten die bäuerlichen Wirte gleichzeitig die spezielle Separation ihrer sämtlichen Grundstücke und, da eine brauchbare Vermessung vorhanden war, nur eine neue Bonitierung (Feststellung der Güte des Grund und Bodens zur Berechnung von Leistungen und Gegenleistungen) die von den Kreisbonituren Schulzen Untkirch, Stridershagen, und Schulzen Lemke, Rathsdammik, ausgeführt worden ist.

Bei dieser Bonitierung sind vier Ackerklassen angenommen worden, die nach der

in Bedlin, die Born, die Hoppe und die Halbbauern Papensfuß.

Die Zessin, welche 1655 im Kirchenbuche vorkommen, waren anscheinend Gutsbeamte, die später einen Hof übernahmen und um 1819 im Dorfe vorherrschend wurden. Sie sind heute noch bei uns vertreten. Von Mutterseite her geht jedoch die Abstammung bei einigen Familien noch weiter zurück.

Am Weltkrieg sind etwa 65 der damaligen Einwohner von Großmachmin teilgenommen. Von ihnen stehen 17 auf den Ehrentafeln der Gefallenen in unserer Kirche.

Ihrem Gedächtnis soll auch das Ehrenmal geweiht sein, welches am 11. Juli ent-

hüllt werden wird.

zugelegten Wertsermittlung in folgendem Verhältnis zueinander stehen: Die erste Klasse 10,00, die zweite 6,98, die dritte 5,00 und die vierte 1,67. Die Wirthen sind in zwei Klassen gelegt worden, wovon die erstere im Verhältnis zum Acker einen Wert von 11,00 und die letztere einen solchen von 7,68 hat. Von den Wiesen auf der Feldmark sind die besseren zu vier Zentner Feuertrag pro Morgen und der Wert eines Zentners Heu zu drei Mehen Roggenwert angenommen worden, danach pro Morgen 3,15 und von der zweiten Klasse = 1 Ztr. Heu gleich 0,59.

Nach dem vorerwähnten Vermessungs- und Bonitierungsregister des Feldmessers Gadebusch enthielt die bäuerliche Feldmark Altbornzin an (1 Morgen gleich 180 Quadratruthen)

Gärten		Wurten		Acker		Wiesen	
Mrg.	□A.	Mrg.	□A.	Mrg.	□A.	Mrg.	□A.
8	134	22	99	379	76	32	137

Hütung		Triften u. Wegen		Summa totalis	
Mrg.	□A.	Mrg.	□A.	Mrg.	□A.
174	173	11	138	630	37

Gemeinschaftlich war an:

Wiesen		Hütung		Triften und Wegen	
Mrg.	□A.	Mrg.	□A.	Mrg.	□A.
32	137	124	173	11	138

Nun wurde durch den Rezeß jedem Interessenten der ihm zustehende Teil der bisherigen gemeinschaftlichen Liegenschaften zugeteilt und deren Begrenzung durch Berühgung genau festgelegt. Sämtliche Grenzhügel wurden mit unversetzten Merkmalen aus Ziegelgrus und Schmiedeschläde versehen. Das Schulamt erhielt dabei den Garten hinterm Hause in alter Lage, 154 □A. groß. Die Wirth hinterm Garten in alter Lage, 2 Mrg. groß und am Südrande des Dorfes als Weideland 3 Mrg., 48 □A. Acker, also in Summa 6 Mrg., 22 □A. Unverändert blieben die Grundstücke des Schulzenamtes mit 1 Mrg. 90 □A.

Diese Abfindungen wurden den Interessenten ausdrücklich „mit Grund und Boden eigenthümlich und gutfrei überwiesen. Nur das 175 □A. große Torfmoor des Halbbauern Schwichtenberg nebst dazu gelegten 4 Mrg. 20 □A. großen Trockenplage bleibt zur gemeinschaftlichen Nutzung durch Torfstich so lange reserviert, wie Torf darin vorhanden ist. Von da ab ist es aber auch ausschließlich sein Eigentum. Zur gemeinschaftlichen Tränke für das Vieh ist eine Fläche von 45 □A. ausgesetzt. Die Unterhaltung der sieben vorhandenen und zum Fortbestehen bestimmten Wege, deren Lage und Breite registriert ist, geschieht von allen gemeinschaftlich anteilmäßig.

Das auf den Planlagen der Interessenten befindliche Holz und der Strauch ist zu Marien 1843 ebenfalls gemeinschaftlich abgeholt und verteilt worden, was aber etwa nach diesem Termin noch auf irgend einem Plane sich vorfindet, ist unbeschränktes Eigentum des Besitzers.

In Hinsicht der Kommunal- und Real-lasten wird durch diesen Rezeß nichts geändert; die Interessenten übernehmen vielmehr auch in der Folge, die ihnen nach dem Regulierungsrezeß obliegenden Verpflichtungen zu erfüllen. Jedoch treten dabei einige mit Genehmigung der königlichen Regierung, der Guts herrschaft und

der Pfarre erfolgten Abänderungen wegen der von den Bauernhöfen abgezweigten drei Büdnerstellen ein, wie folgendes Beispiel zeigt:

Auf dem ehemaligen Kanj'schen, jetzt von Zizewitz'schen Halbbauernhöfen haften: a) Kontribution und Kavalleriegeld  $\frac{11}{20}$  oder  $\frac{187}{100}$  Landhufen = 4 Al., 11 Sgr.,  $6\frac{1}{2}$  Pfg. b) Meßkorn an die Pfarre Großdübsow = 12 Mh. Roggen, 12 Mh. Hafer, davon übernimmt der Büdner Sielaff =  $1\frac{1}{10}$  Mh. Roggen,  $1\frac{1}{10}$  Mh. Hafer, bleiben also beim Halbbauernhöfen =  $10\frac{9}{10}$  Mh. Roggen und  $10\frac{9}{10}$  Mh. Hafer, c) Landrente an die Gutsherrschaft = 15 Al., davon übernimmt Büdner Sielaff = 2 Al., 7 Sgr., 6 Pfg., bleiben beim Halbbauernhöfen = 12 Al., 22 Sgr., 6 Pfg.

Diese auf die Büdnerstellen verteilten Abgaben übernahmen die Büdner nicht nur für die Folge, sondern auch für die Vergangenheit, nämlich von dem Zeitpunkt des Erwerbs an, so also Sielaff von Marien 1839 an für die Parzelle von Kanj von Zizewitz und von Marien 1840 an für die Parzelle von Bublitz, so Glaubte auch von Marien 1840 an und verpflichten sich zur Nachzahlung an die betreffenden Wirte.

Heute umfaßt die Feldmark der Landgemeinde Bornzin, zu der seit der Auflösung der Gutsbezirke außer Alt- und Neubornzin auch noch Kleindübsow gehört, ein Areal von rund 1637 Hektar. Davon entfallen auf die Güter Bornzin, Kleindübsow und Lesnie rund 1416 Hektar, auf bäuerlichen Besitz rund 175 Hektar. An dem Rest sind mit kleineren Parzellen von 2 Hektar bis herab zu 4 Quadratmeter beteiligt Schule Bornzin und Großdübsow, Gemeinbeamt Bornzin, Meliorations-Bauerngenossenschaft, Molte-reigenossenschaft Großdübsow und Preußischer Staat (Landestriangulation). Die öffentlichen Wege und Gewässer, sowie Unland nehmen eine Fläche von insgesamt 39,20 Hektar ein.

Eine Wanderung kreuz und quer durch dieses Stück Heimat Erde bereichert unser heimatkundliches Wissen um eine beachtliche Menge von Flurnamen, läßt uns hier und da auch einen Blick in die geschichtliche Vergangenheit werfen. Auf der Chaussee von Stolz kommend, betreten wir an dem „Grenzweg“ zuerst die Bornziner Flur. Zur linken Hand liegt das „Neuland“. Es war bis 1896 Hochwald mit prächtigen Stämmen von 1 Meter Durchmesser, wurde dann abgeholzt, in Ackerland verwandelt und 1923 den Neubornziner Landwirten zur Aufzucht ihrer Ackerfrucht zugeordnet in Pacht gegeben. 1935 erwarben sie es endlich auf dem Wege der Anliegersiedlung als Eigentum.

Der Grenzweg führt nach rechts in südlicher Richtung zwischen Warbelower und Bornziner Forst hindurch nach dem ehemals Starnitzer Vorwerk Birkhof, jetzt Neusiedlung. Am südlichen Rande des Waldes liegt hier das „Bresselsmoor“, etwa 8 Morgen groß, nach seinem einstigen Anlieger Bressler genannt. Dieses Moor lieferte früher den gesamten Torfbedarf für die Gutsarbeiter von Bornzin. Der pechschwarze Torf wurde drei „Gerüste“ (vier Meter) tief gestochen.

Am gleichen Waldrande, weiter östlich, ist 1893 eine etwa einen Morgen große germanische Begräbnisstätte entdeckt worden. Eine größere Anzahl riesiger Steinkistengräber in Form heutiger Gräber wurde damals freigelegt, über deren Inhalt heute leider nichts mehr bekannt ist. Die mächtigen Steinplatten boten — leider! — willkommenes Material für den damals hier im Gange befindlichen Chausseebau.

(Fortsetzung folgt).

# Die Herzogszeit im Bütower Amt

Warum nicht Franzwalde statt Pjasschen? / Von E. Winguth, Köslin

Dreihundert Jahre sind vergangen, seit der letzte Herzog von Pommern, Bogislaw XIV., im Jahre 1637 starb. Mit ihm erlosch das pommersche Herzogsgeschlecht, das über fünfhundert Jahre in dem „Land am Meere“ geherrscht hatte. Mögen auch einige Herzöge nach unseren heutigen Begriffen die Anforderungen, die ihnen Amt und Würde auferlegten, nicht erfüllt haben, so soll und muß des alten Greifengeschlechts in diesem Jubiläumsjahre doch in Dankbarkeit gedacht werden; denn die pommerschen Fürsten haben an der Eindeutschung ihres Landes in hervorragendem Maß mitgewirkt und jederzeit Anschluß an Deutschland gesucht und aufrecht erhalten.

Dieses Verdienst hat sich vor allem im Bütower Amt ausgewirkt, das zusammen mit dem Lauenburger Gebiet durch den zweiten Thorner Frieden im Jahre 1466 an Pommern kam. In demselben Jahr war Pommerellen, das spätere Westpreußen, an Polen gefallen; erst unter Friedrich dem Großen wurde Westpreußen mit dem preußischen Staat vereinigt (1722), bis es der Vertrag von Versailles aufs neue dem deutschen Mutterlande entriß. Es muß heute als feststehend angesehen werden, daß durch das Versailler Diktat vom Jahre 1919 den beiden Ländern Lauenburg und Bütow das gleiche Schicksal beschieden worden wäre, hätten sie nicht 1466 durch das pommersche Herzogshaus Anschluß an den deutschen Reichsverband gefunden. Das Greifengeschlecht hat aber in seinen Grenzämtern Lauenburg und Bütow weiterhin das Deutschtum unterstützt und gefördert und deutsche Bauern angesiedelt, wie es vorher schon der Deutsche Ritterorden in vorbildlicher Weise getan hatte. Durch die ständige Verbindung mit der westlich gelegenen deutschen Heimat behielten beide Ämter den deutschen Charakter, den ihnen einst die „Brüder vom Deutschen Hause“ aufgeprägt hatten.

In den 171 Jahren der pommerschen Herrschaft konnte sich hier der Bauernstand weiter entwickeln, während seine Lage sich im polnisch gewordenen Pommerellen verschlechterte, weil dort der polnische Adel die deutschen Bauern wieder wie früher menschenunwürdig behandelte. In der Stadt Bütow gelangte ebenso wie in den Städten Lauenburg und Leba Handel und Wandel zur Blüte. Mit Danzig und Pommerellen blieben die alten wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen bestehen. In der Stadterwaltung genossen die Bürger eine gewisse Selbständigkeit. Zu Kriegsdiensten wurden sie nur in geringem Umfang herangezogen. Im Jahre 1523 brauchte das gesamte Bütower Land nur fünfzehn Mann Fußvolk und ein einziges Reitpferd zu stellen.

Das wichtigste Ereignis des 16. Jahrhunderts war die Einführung der Reformation, die sich auch in Pommern dank der Unterstützung durch das Herzogshaus rasch ausbreitete. Da in Bütow der herzogliche Hauptmann Bartholomäus Schwawe selbst ihr eifrigster Anhänger war, führte er in kurzer Zeit die Lehre Luthers durch. Fast das gesamte Bütower Land wurde evangelisch; auch der größte Teil der Kaschuben nahm die neue Lehre an. Für sie überlegte der Bütower Pfarrer Simon Krofey deutsche Kirchenlieder ins Kaschubische. Die Gegenreformation hat hundert Jahre später, nach 1637, als das Land für zwanzig Jahre polnisch wurde, einen Teil der kaschubischen evangelisch gewordenen Bevölkerung zum katholischen Glauben zurückgezogen. Gewis-

senlose Agenten haben dann in neuerer Zeit die Parole: „Evangelisch gleich deutsch und katholisch gleich polnisch“ ausgegeben und unter ihr ihre dunklen Geschäfte, die an Vaterlandsverrat grenzten, ausgeübt. Auf jeden Fall aber erhielt durch die Einführung der Reformation das Deutschtum in den pommerschen Grenzgebieten eine überaus starke Unterstützung.

Es ist nun wiederholt behauptet worden, daß die Pommernherzöge ihre entfernt liegenden Ämter Lauenburg und Bütow als einen Fremdkörper in ihrer Herrschaft angesehen und behandelt hätten. Das trifft nicht zu! Zwar standen beide Ämter unter eigener Verwaltung. Aber die pommerschen Fürsten haben sich um sie ebenso gekümmert wie um ihre anderen Ämter. Namentlich hat Bogislaw X., der bedeutendste unter den Pommernherzögen, die verfahrenen ostpommerschen Verhältnisse wieder ins richtige Geleise gebracht. Er lehnte es ferner ab, beim Thronwechsel in Polen den Lehns Eid zu leisten. Diesem Beispiel folgten auch die späteren Herzöge. Außerdem haben sie das deutsche Lehnswesen eingeführt, eine Maßnahme, mit der der Adel allerdings nicht einverstanden war.

Unter der pommerschen Herrschaft war die alte Ordensburg zu Bütow Sitz des herzoglichen Hauptmanns, der die Verwaltung über das Land ausübte. Zeitweilig erwählten Mitglieder des Greifenhauses das Ordenschloß als Wohnsitz. Deshalb ließen sie die Burg umbauen und eine Reihe neuer Gebäude aufzuführen. Durch die baulichen Untersuchungen von Dr. G. Bronisch, Zinkenwalde, wissen wir heute, daß dadurch die Burg in weit größerem Maße verändert worden ist, als man früher allgemein annahm. Abgesehen von den vier Umfassungsmauern und den drei Rundtürmen stammen wohl alle anderen Bauten aus der pommerschen Herzogszeit. So verdanken die Bütower den pommerschen Herzögen die Erhaltung und Vollendung der prächtigen Ordensburg, die sonst unweigerlich verfallen und abgetragen wäre.

Als Franz II (geb. 1577), der Bruder des letzten Pommernherzogs Bogislaw XIV., im Jahre 1606 das Amt Bütow erhielt, residierte er für eine Zeit auf dem dortigen Ordenschloß. Aber bereits 1618 mußte er die Regierung in Pommern-Stettin übernehmen und siedelte deshalb nach Stettin über. Dieser lebenslustige Fürst hat manches Gute für sein Bütower Amt bewirkt. Ihm verdanken wir wohl auch die Gründung des Dorfes Pjasschen, das zu seiner Regierungszeit angelegt sein muß, jedenfalls war es, wie urkundlich nachzuweisen ist<sup>1)</sup>, im Jahre 1628 vorhanden. Bereits früher, um die Mitte des 16. Jahrhunderts, hatten die pommerschen Herzöge die Dörfer Lupowske, Sommin und Sonnenwalde (es ist das eingegangene Dorf, das einst bei der jetzigen Försterei Sonnenwalde lag) gegründet.

In der ersten Aufzeichnung, die uns von dem Dorfe Pjasschen berichtet, wird es „Franzwalde“ genannt, zweifelslos eine Ehre des Herzogs Franz II., der bereits 1620 starb. Der Kreis Bütow würde das Andenken an die erfolgreiche und für das Bütower Land bedeutsame Regierungszeit der pommerschen Herzöge am schönsten ehren, wenn er im diesjährigen Herzogsjahre 1937 dem Dorf Pjasschen wieder den alten Namen Franzwalde zurückgäbe!

<sup>1)</sup> Stettiner Staatsarchiv: Rep. 71 Bütow. Nr. 147, Bl. 25. — Außerdem Rep. 71 Bütow, Nr. 395, Bl. 108.

# Stolp im Siebenjährigen Kriege

Altenmäßige Darstellung von Dr. K. Schuppins / 1. Die Zeit der russischen Raubzüge

Die Wagen fuhr ab, machten aber vor dem neuen Tor auf der Weide Halt und blieben dort etliche Stunden stehen, bis gegen Abend der endgültige Abmarsch nach Kunow erfolgte. Dort, wo man den Geiseln wenigstens die Freiheit ließ, sich vom Verwalter etwas zu essen geben zu lassen, wurde ihnen aufgetragen, nach Stolp zu schreiben und mitzuteilen, daß sie unbedingt zu Sebrjakoff mitgenommen würden, wenn nicht wenigstens ein Drittel der geforderten Summe aufgebracht würde. Diese unerwartete Herabsetzung der Forderung gab den Geiseln Mut zu dem Vorschlag, daß zwei von ihnen, Gößler und Strehlow, selbst nach Stolp gehen und die Sache in die Hand nehmen wollten, denn sie wußten aus Erfahrung, daß Geschäfte die so eingeleitet werden, auch leicht zu einem erträglichem Ende gebracht werden können. Werchunin war einverstanden, stellte ihnen erst eine Frist bis 4 Uhr früh, ließ aber dann durchblicken, daß er bis zum Nachmittag auf das Geld warten wolle; dies Zugeständnis war freilich an eine kleine Bedingung geknüpft, nämlich an die Zusicherung einiger kleiner Geschenke angeblich für Sebrjakoff, die er von einem Zettel vorlas; es waren allerdings durchaus keine Kleinigkeiten, sondern eine ganz ansehnliche Liste: 1. Dänziger Brantwein, 2. geräucherter Lachs, 3. 4 Paar feine Baumwollstrümpfe, 4. 2 Flaschen Baumöl, 5. 2 Fäßchen doppelten Brantwein, 6. 6 Ellen feines ziegel- oder pfefferfarbenes Tuch, 7. 6 Ellen etwas gröberes Tuch, 8. 1 Pfund grünen Tee, 9. 1 Duzend Teetassen aus Porzellan, 10. 3 Hüte Zucker, 11. 1 Pfund Pfeffer, 12. 1 Pfund Ingwer, 13. 2 Messerchen mit silbernen Schalen, 14. 1 Haarschere. Mit diesem bescheidenen Wunschzettel und dem Befehl, im Fall der Nichterfüllung aller Forderungen noch 6 andere Bürger mitzubringen, wurden die beiden Abgesandten entlassen. Gegen 11 Uhr abends kamen sie in Stolp an, riefen einige Vertreter der Bürgerschaft zusammen, soviel sie bei der späten Stunde in der Eile zusammenbrachten und trugen ihnen den Auftrag Werchunins vor. Man kam begreiflicherweise sehr bald zu der Entscheidung, daß man doch nicht ungerupft davontommen würde und daß eine Verschleppung zahlreicher Bürger auf die Dauer auch nicht billig sei; immerhin hielt man es für zweckmäßig, die Forderung nicht in voller Höhe zu bewilligen, sondern sich einstweilen mit 1500 Thaler zu begnügen. Auch diese Summe in barem Gelde aufzubringen, war in der schon so oft mit Kontribution belasteten Stadt nicht ganz einfach. Kreisdirektor v. Fikewitz gab 200 Thaler als Darlehen, Amtmann Zuther 300, Senator Gößler aus der Hospitalkasse 333 Thaler; trotzdem waren um 11 Uhr morgens erst 1300 Thaler zusammen. Hiervon kaufte man einige der Kleinigkeiten, die auf Werchunins Wunschzettel standen und beschloß, dem W. 1000 Thaler anzubieten. Als aber Gößler und Strehlow schon auf dem Wege waren, begegnete ihnen in der Neutofstraße der Wachtmeister Rosenius mit einigen Kosaken. Als der hörte, daß man nur 1000 Thaler hätte, riet er lieber zu bleiben, weil man „eine solche Bagatelle“ nicht erst anbieten dürfte. Man machte also lehr, fuhr in die Paradiesstraße zum Hause des Kaufmanns Roth, der wohl als Geldgeber in Frage kam, und verhandelte lange ergebnislos. Endlich erklärte Rosenius, wenn man 1500 Thaler beschaffte

und außerdem für Sebrjakoff eine goldene Uhr und einige Kleinigkeiten aus Silber beilegte, so würde er sich bemühen, den Werchunin zum Nachgeben zu veranlassen; dabei ließ er so deutlich durchblicken, daß er für seine guten Dienste eine Belohnung erwarte, daß man ihm für den Fall des glücklichen Ausgangs 50 Thaler versprach. Durch einen unglücklichen Zufall waren zuguterlekt diese Verhandlungen fast gescheitert. Während der Wachtmeister beschäftigt war, sahen seine Kosaken sich in der Stadt um; dabei geriet einer aus Versehen in die Wohnung des Dr. Dreßow und nahm aus Versehen eine silberne Uhr mit, die an der Wand hing, versuchte auch, sich bares Geld geben zu lassen; es kam auf der Straße zu einer großen Szene, in deren Verlauf der Kosak von seinem Vorgesetzten untersucht wurde, selbstverständlich ohne Ergebnis; er fühlte sich nun durch den angeblich ungerechten Vorwurf des Diebstahls beleidigt, schimpfte auf das Dienstmädchen des Dr. D., das Zeuge der Tat gewesen war und versuchte tätlich zu werden, worauf diese ihm auf offener Straße eine schallende Ohrfeige versetzte; darüber entstand eine gewaltige Aufregung unter den in ihrer Soldatenehre beleidigten Kosaken, und es dauerte lange und kostete viele Mühe, ehe die Wogen wieder einigermaßen geglättet waren. Die Aufbringung noch weiterer Beträge stieß auf sehr erhebliche Schwierigkeiten; der Kaufmann Hering hätte zwar den Restbetrag leicht allein aufbringen können, aber er weigerte sich, auch nur einen Pfennig zu geben, solange ihm die Stadt nicht die oben erwähnte Rechnung Podgoritschanins bezahlt habe; erst nachdem die Accisekasse ein Darlehen von 200 Thalern hergegeben hatte und noch einzelne kleine Beträge eingekommen waren, hatte man rund 1600 Thaler beisammen. Hiervon wurden noch einige Douceurs eingekauft und schließlich dem Werchunin 1200 Thaler überreicht, über die er dankend quittierte, ohne an der geringen Höhe der Summe Anstoß zu nehmen. Er erklärte sich sogar bereit, wegen der gestohlenen Uhr eine Untersuchung anzustellen, doch verzichteten die anwesenden Magistratsmitglieder in richtiger Würdigung der Sachlage auf diese Scheinmaßnahme und erklärten sich bereit, auch ohne die Untersuchung die übliche Bescheinigung über gute Mannszucht usw. auszustellen, womit sie dem W. eine sichtliche Freude machten. Gegen 4 Uhr nachmittags konnten die entlassenen Geiseln wieder nach Stolp abfahren, nicht ohne ganz gegen ihren Willen von 2 Kosaken begleitet zu werden, die sie erst auf dem halben Wege los wurden, nachdem sie ihnen auf ihr unausgelehtes Betteln nach und nach 5 Thaler 8 Groschen als Trinkgeld verabreicht hatten. Im ganzen war also dieser mit außergewöhnlicher Unverschämtheit durchgeführte Raubzug noch verhältnismäßig gut ausgefallen. Leider führte er noch zu einem Nachspiel, das bezeichnend ist für die Verhältnisse der Stadtverwaltung und für die innerhalb der Bürgerschaft schon damals einreisende Uneinigkeit. Als der Magistrat wieder versammelt war, sollte nach den üblichen Gebräuchen das Protokoll über den ganzen Hergang, das Gößler mit gewohntem Fleiß aufgestellt hatte, von den Beteiligten unterschrieben werden. Da weigerte sich plötzlich Bürgermeister Schmidhammer, seinen Namen darunter zu setzen, weil sich angeblich die Ordnungen geweigert hätten, ihm den durch die Russen verursachten Schaden zu ersetzen; und die Ordnungen verweigerten

gleichfalls die Unterschrift, weil bei der Ankunft des Russenkommandos Schmidts hammer sehr erregt aus dem Fenster geschimpft und geschrien hätte, die Ordnungen sollten sich herschieren, was diese mit Recht als Beleidigung empfanden; der Druck der öffentlichen Meinung war so stark, daß Stadtgildemeister Thiede, der seinen Namen bereits geschrieben hatte, sich gezwungen sah, ihn wieder auszuerlöschen. Eine auch nur äußerliche Versöhnung scheint nicht erfolgt zu sein.

Vermutlich im engeren Zusammenhang mit dieser Mißheftigkeit stand ein Schreiben der Kriegs- und Domänenkammer, das 10 Tage später erfolgte; während andere Städte wie Köslin im Kriege durch vernünftige Maßregeln noch so mediocrement davongekommen, habe sich der Magistrat Stolp in unnötig große Kosten gesetzt, und zwar infolge der schwächlichen Umstände des dirigierenden Bürgermeisters Schmidhammer, der nur ausnahmsweise in die Senatsitzungen gehe und sich nicht um alles kümmere; es sei nun höchste Zeit, das Sch. pensioniert und die Stadtverwaltung verbessert werde. Hierauf antwortete Culemann, der ja die Verhältnisse durch persönlichen Augenschein am besten kannte, daß er schon vor 3 Jahren einen entsprechenden Vorschlag gemacht, aber nichts erreicht habe und jetzt Vorschläge der Stadt über einen geeigneten Ersatz für Sch. erwarte. Trotzdem erfolgte aus unklaren Gründen nichts, und Sch. blieb weiter an der Spitze seines Gemeinwesens, wenn er auch immer weniger hervortrat. Es sei hier gleich vorweggenommen, daß genau zwei Jahre später erneut schwere Vorwürfe gegen Sch. erhoben wurden; damals kam ein kriegsgefangener österreichischer General, Graf v. Saintignon, durch Stolp, mußte hier Quartier nehmen und bekam trotz rechtzeitiger Anmeldung kein Brennholz zum Kochen, so daß er nach Ruffow weiterfahren mußte; angeblich hat ihn Schm., als er bei ihm persönlich um Holz bat, angefahren, er hätte kein Holz, und der General sollte sich beim Teufel oder sonstwo welches holen, während Sch. behauptet, der General habe ihn einen „besoffenen Schweinehund“ genannt; dieser Teil der Frage wurde zwar nicht aufgeklärt, aber es blieb die Tatsache bestehen, daß Sch. für die durchreisenden Kriegsgefangenen in keiner Weise gesorgt, mithin seine Pflicht grob vernachlässigt hatte, und es wurde an den König direkt berichtet; da Schm. unterdessen starb, erfolgte keine weitere Strafmaßnahme, sondern nur die Mahnung an die Stadt, künftig besser ihre Pflicht zu tun.

## Die Zeit der ständigen Besetzung

(13. 11. 1760—16. 8. 1762).

Wenn die Stadt bisher noch immer für einige Wochen oder Monate von feindlichen Besuchen frei geblieben war und wenigstens in bescheidenem Umfang die Möglichkeit gehabt hatte, sich durch Handel und Gewerbe eine gewisse, wenn auch kleine Einnahme zu verschaffen, so wurde das jetzt anders. Es war der Kaiserin von Rußland endlich gelungen, die vielen schwerfälligen Widerstände innerhalb ihrer Generallität zu überwinden und zum ersten Male durchzusetzen, daß der herannahende Winter nicht gleichbedeutend mit einem Rückzug des russischen Heeres nach Polen oder sogar hinter die Weichsel war.

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortlich für „Heimat im Grenzland“: Heinz Urban.